



**Allianz Pension Invest - Teilautonome
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge,
Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Allianz Pension Invest - Teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Allianz Pension Invest - Teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 3. April 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**ALLIANZ PENSION INVEST – TEILAUTONOME
SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGE
DER ALLIANZ SUISSE LEBEN**

JAHRESRECHNUNG 2024

Bilanz

in CHF

	Anhang	2024	2023
Vermögensanlagen	6.3	88'959'056	21'820'513
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		11'069'035	736'733
Forderungen Arbeitgeber	7.2	2'305'755	620'640
Forderungen Sonstige	7.3	2'040	869
Kollektive Anlagen	7.4	75'582'227	20'462'270
Aktive Rechnungsabgrenzung		755'400	71'356
Total Aktiven		89'714'456	21'891'869
Verbindlichkeiten		14'734'982	1'928'932
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten und Ausgetretenen		2'767'324	1'230'260
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		64'404	6'995
Pendente Freizügigkeitsleistungen		9'806'683	453'843
Freie Mittel Vorsorgewerk	7.6	267'500	238'190
Andere Verbindlichkeiten		1'829'071	-356
Passive Rechnungsabgrenzung	7.5	9'951	20'298
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	7.7	612'581	143'016
Nicht-technische Rückstellungen	7.1	680'999	1'270'920
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		70'453'132	17'852'243
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	68'715'007	17'356'940
Deckungskapital Rentner	5.4	359'075	0
Technische Rückstellungen	5.5	1'379'050	495'303
Wertschwankungsreserven	6.2	3'222'812	676'460
Stiftungskapital; Freie Mittel (+) /- Unterdeckung (-)		0	0
Stiftungskapital		0	0
Total Passiven		89'714'456	21'891'869

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2024	2023
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		12'332'535	2'798'575
Beiträge Arbeitnehmer		5'147'364	1'165'531
Beiträge Arbeitgeber		5'892'168	1'560'045
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		24'020	0
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1'293'004	73'000
Total Eintrittsleistungen		50'671'610	14'560'723
Freizügigkeitseinlagen		26'196'971	11'504'634
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mitteln		0	0
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	7.6	23'962'702	3'056'089
Einlagen Schadenübernahmen Zusatzkonto		511'937	0
Aus technischen Rückstellungen		0	0
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		0	0
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		63'004'145	17'359'298
Reglementarische Leistungen		-1'713'100	0
Altersrenten		-7'790	0
Hinterlassenenrenten		0	0
Invalidenrenten	7.8	-44'180	0
Prämienbefreiungen	7.8	-46'788	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'614'342	0
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	0
Austrittsleistungen		-8'155'295	-2'123'114
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-7'576'395	-2'096'244
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus freien Mitteln		0	0
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		0	0
Aus technischen Rückstellungen		0	-26'869
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-578'900	0
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-9'868'396	-2'123'114
Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung/Bildung von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-50'251'255	-14'191'737
Auflösung/Bildung technischer Rückstellungen	5.5	-883'747	-156'842
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-359'075	0
Verzinsung Sparkapital	5.3	-1'106'812	-240'974
Bildung/ Auflösung Beitragsreserven		-469'547	-143'016
Bildung/ Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke		-29'310	-238'190
Ergebnis aus Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen, Beitragsreserven		-53'099'746	-14'970'759

Betriebsrechnung

in CHF

Total Versicherungsertrag		300'374	21'672
Erträge Versicherungsleistungen Rückversicherer Renten		44'180	0
Erträge Versicherungsleistungen Rückversicherer Prämienbefreiung		47'416	0
Überschussanteile aus Versicherung		185'495	21'672
Beiträge von Sicherheitsfonds		23'283	0
Total Versicherungsaufwand		-2'791'203	-530'468
Versicherungsprämie		-2'182'107	-515'778
Risikoprämien		-1'697'282	-407'178
Kostenprämien		-484'825	-108'599
Beiträge an Sicherheitsfonds		-73'877	-14'691
Weiterleitung Zuschüsse Sicherheitsfonds an Vorsorgekassen		-23'283	0
Einmaleinlagen an Versicherungsgesellschaft		-511'937	0
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2'454'826	-243'371
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.3/6.4	4'496'163	837'494
Ergebnis Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		-22'113	-44'385
Ergebnis Kollektive Anlagen		4'519'958	883'572
Vermögensverwaltungskosten	6.5	-1'683	-1'693
Auflösung Nicht-technische Rückstellungen	7.1	572'440	124'251
Auflösung Rückstellung Anfangsvermögen		572'440	124'251
Total Sonstiger Ertrag		48'602	136'835
Übrige Erträge		48'602	136'835
Total Sonstiger Aufwand		-114	-124'675
Sonstiger Aufwand		-114	-124'675
Sonstiger Aufwand an Versicherung		0	0
Total Verwaltungsaufwand	7.8	-115'913	-54'074
Allgemeine Verwaltung		-31'938	-30'632
Revisionsstelle u. Experte berufl. Vorsorge		-72'418	-19'448
Aufsichtsbehörde		-11'557	-3'994
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven		2'546'352	676'460
Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserven	6.2	-2'546'352	-676'460
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	0

Anhang

1. GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Die Allianz Pension Invest – teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 48 des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) mit Sitz in Wallisellen.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer ZH.1468 im Register für berufliche Vorsorge und im Handelsregister des

Kantons Zürich eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Registrierung	Ordnungs-Nr. CH-020.7.002.063-0
Urkunde vom	01.03.2016
Organisationsreglement	gültig ab 01.05.2024
Vorsorgereglement	gültig ab 01.04.2024
Anlagereglement	gültig ab 01.01.2023
Reglement zur Festlegung der Rückstellungspolitik	gültig ab 01.12.2023
Teilliquidationsreglement	gültig ab 01.01.2017
Sanierungsreglement über die Massnahmen bei Unterdeckung	gültig ab 01.01.2016
Verhaltensregeln für die verantwortlichen Personen	gültig ab 01.04.2016

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 wiedergewählt. Er besteht aus

sechs Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus drei Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und drei Vertretungen der Arbeitgeberinnen zusammen.

Arbeitgebervertreter	Herr Patrick Wittwer (Präsident) Herr Lukas Müller (Vizepräsident) Herr Reto Brechbuehl
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Friedli Frau Sarah Altermatt Frau Tanja Guldimmann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vorsorgestiftungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2024

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Livio Cathomen, cmp egliada S.A., Zürich
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

Anzahl	2024	2023
Bestand Ende Vorjahr	198	5
Zugänge	477	195
Abgänge	-24	-2
Bestand Ende Berichtsjahr	651	198

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

Anzahl	2024	2023
Bestand Ende Vorjahr	508	30
Zugänge	1592	558
Abgänge	-290	-80
Pensionierungen	-12	0
Bestand Ende Berichtsjahr	1798	508

2.2 RENTNER

Anzahl	2024	2023	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	3	0	3	0
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Invalidenrentner*	10	1	9	0
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
Witwen-/Witwerrenten	0	0	0	0
Waisenrenten	0	0	0	0
Gesamttotal Rentner	13	1	12	0

*2023: Es handelt sich um eine Arbeitsfähige Person, welche noch keine Leistungen aus der Pensionskasse bezieht

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obli-

gatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Teuerungszulagen gemäss Art. 36 Abs 1 BVG werden für die Invaliden- und Hinterlassenenrenten erstmals nach Ablauf von drei Jahren gewährleistet. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im gleichen zeitlichen

Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2024 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Überschüsse aus den Versicherungsverträgen mit der Allianz Suisse Leben AG werden der Stiftung gutgeschrieben

und werden gemäss der Bestätigung durch den Arbeitgeber und Vorsorgekommission im Anschlussvertrag verwendet.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Aktien, Obligationen und Kollektive Kapitalanlagen und Währungen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet.

Massgebend sind

die Kurse, wie sie von der zentralen Depotstelle resp. den Depotstellen ermittelt werden.

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentenbezüger werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen neu berechnet.

Die technischen Rückstellungen werden nach anerkannten Grundsätzen aufgrund der Berechnungsvorgaben des Pensionsversicherungsexperten ermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod hat die Stiftung einen Rückversicherungsver-

trag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung.

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen

dem Deckungskapital der rückgedeckten Risikoleistungen.

in CHF

	2024	2023
Deckungskapital Invalidenrenten	1'557'148	0
Deckungskapital Prämienbefreiung	516'015	0
Deckungskapital der rückgedeckten Risikoleistungen	2'073'163	0

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

in CHF

	2024	2023
Sparguthaben Ende Vorjahr	17'356'941	3'118'375
Saldokorrektur per 01.01.2023	0	-194'147
Altersgutschriften Arbeitnehmer	4'187'070	947'806
Altersgutschriften Arbeitgeber (inkl. Diskont)	4'784'180	1'289'690
Weitere Beiträge und Einlagen	1'293'004	73'000
Prämienbefreiungen	-46'788	0
Freizügigkeitseinlagen	26'196'971	11'504'633
Freizügigkeitseinlagen Neuanschlüsse	23'439'807	2'674'884
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	0	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-7'576'395	-2'298'276
Vorbezüge WEF/Scheidung	-578'900	0
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invaldität	-1'902'218	0
Verzinsung des Sparkapitals (2.50%/2.25%)*	1'106'812	240'974
Korrekturbuchung rückwirkende Mutationen	454'523	0
Total Sparguthaben Ende Jahr	68'715'007	17'356'941
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	42'674'850	9'446'885

*Die Mehrverzinsung wurde zu Lasten der nicht-technischen Rückstellungen finanziert. Siehe Anhang 7.1

5.4 ENTWICKLUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2024	2023
Stand des Deckungskapitals am 01.01	0	0
Anpassung an Neubewertung per 31.12.	359'075	0
Total Vorsorgekapital Rentner	359'075	0

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

in CHF

	2024	2023
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	1'348'875	495'303
Kleiner Rentnerbestand	30'175	0
Total technische Rückstellungen	1'379'050	495'303

Der Sollbetrag der Rückstellung für Pensionierungsverluste berücksichtigt die zu erwartenden jährlichen Belastungen aus den Pensionierungen. Grundlage für die Berechnung ist die Differenz zwischen reglementarischen und versicherungstechnisch korrekt berechneten Umwandlungssätzen sowie die Altersguthaben der Versicherten ab Alter 58 im Zeitpunkt der Pensionierung. Eine individuelle Anhebung der reglementarischen Altersrente auf die BVG-Altersrente wird berücksichtigt. Es wird angenommen, dass 40% der Altersleistungen in Kapitalform bezogen werden.

Bei kleinen Rentnerbeständen können die Erfahrungswerte für Lebenserwartung und Verheiratungswahrscheinlichkeiten sehr stark von den technischen Grundlagen abweichen. Deshalb wird eine entsprechende Rückstellung gebildet, mit der die Abweichungen von den Erwartungswerten der technischen Grundlagen finanziert werden können. Die Rückstellung (RS) wird nach der folgenden Formel berechnet: $RS = VK \cdot m \cdot \sqrt{n}$

Aufgrund der kontinuierlich ansteigenden Pensionierungen wurden für den Faktor "n" die Altersrentner sowie die potenziellen Pensionierungen mit Rentenbezug ab Alter 60 berücksichtigt.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2023 erstellt. Mit seinem Gutachten bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge, dass:

- der technische Zinssatz von 2.0% und die verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve sehr konservativ festgelegt, aber angemessen ist.

Aus dem Gutachten ergeben sich folgende Empfehlungen:

- die Entwicklung der teilweisen Finanzierung der Risikoprämien über Überschussanteile aus Versicherung (insbesondere im Hinblick auf das Bestandeswachstum) im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve zu überprüfen.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Die reglementarischen Grundlagen sowie die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den als Generationentafeln verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2020). Zur Bestimmung der Barwerte von anwartschaftlichen Leistungen wird die kollektive Methode verwendet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen werden bei der Stiftung mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr: 2.0%) durchgeführt.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung bei den technischen Grundlagen.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

in CHF

	2024	2023
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	70'453'132	17'852'243
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	70'453'132	17'852'243
Wertschwankungsreserven	3'222'812	676'460
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung	0	0
Zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	73'675'945	18'528'703
Deckungsgrad	104.6%	103.8%

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT

Grundsätze

Der Stiftungsrat verwaltet das Vermögen der Vorsorgestiftung. Er vertritt die Vorsorgestiftung nach aussen und ist in allen Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Ziele

Das Vermögen der Stiftung dient ausschliesslich der Erfüllung des Stiftungszwecks und künftigen Verpflichtungen. Das Vermögen, das nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitgehalten werden muss, wird gemäss der Anlagestrategie angelegt.

Organisation/Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat legt die Anlagestrategie fest und die Ausführung erfolgt durch die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG. Als Depotstelle wurde die UBS ausgewählt. Durch die im Reglement festgelegten Richtlinien über Zielsetzung, Anlagestruktur und Anlagepolitik sind auch das Controlling, die Durchführung, die Verantwortlichkeiten sowie die Informationen dem Stiftungsrat gegenüber geregelt.

6.2 ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Die Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve wurde im Reglement „Festlegung der Rückstellungspolitik“ gültig ab 31. Dezember 2023 festgelegt.

Die notwendige Zielgrösse wird jährlich ermittelt. Es wird ein Sicherheitsniveau von 97.5% (Vorjahr 97.5%) über 2 Jahre (Vorjahr: 2 Jahre) angewendet.

in CHF

	2024	2023
Stand der Wertschwankungsreserven	676'460	0
Auflösung zugunsten / Bildung zulasten Betriebsrechnung	2'546'352	676'460
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	3'222'812	676'460
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	70'453'132	17'852'243
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 18.6% (Vorjahr: 18.6%)	13'104'283	3'320'517
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-9'881'470	-2'644'057
Zielerreichungsgrad	24.59%	20.37%

Die Zielgrösse von 18.6% (Vorjahr 18.6%) wurde vom PK-Experten aufgrund der Daten per 31.12.2024 berechnet

6.3 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlageklasse	in Mio. CHF	in %	SAA	min.	max.
Liquidität	0.18	0.2%	2.0%	0.0%	7.0%
Aktien	27.09	35.8%			
Aktien Schweiz	13.56	17.9%	17.5%	12.5%	22.5%
Aktien Ausland	13.52	17.9%	17.5%	12.5%	22.5%
Anleihen	31.15	41.2%			
Anleihen Schweiz CHF	7.63	10.1%	10.0%	5.0%	15.0%
Unternehmensanleihen in USD (Hedged*)	13.75	18.2%	18.0%	13.0%	23.0%
Anleihen von Emerging Markets (Hedged*)	9.76	12.9%	12.5%	7.5%	17.5%
Immobilien Schweiz	16.75	22.2%	22.5%	17.5%	27.5%
Sonstiges**	0.42	0.6%			
Total	75.58	100%	100%		
Davon in Fremdwahrung (nach Hedging)	13.10	17.3%			

Die Kategorienbegrenzungen gemäss Art. 55 BVV2 wurden ausnahmslos eingehalten.

Die Richtlinien der langfristigen Anlagestrategie und deren Bandbreiten per 31.12.2024 wurde eingehalten.

Es gab keine Verletzungen bei den Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2.

Per Bilanzstichtag wurden keine offenen Derivat-Positionen gehalten.

6.4 ERLAUTERUNG DES ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGEN

Detaillierte Netto-Ergebnisse 2024 in CHF

Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	2024	2023
Zinsen	-22'113	-44'385
Zinserfolg	-23'219	-44'968
Zinsen	1'106	583
Spesen, Gebühren	-1'683	-1'693
Ergebnis	-23'796	-46'078
Ergebnis Kollektive Anlagen Umbrella Fonds		
Ertrag		
Indirekte Erträge	295'317	73'120
Kurserfolge	4'519'958	883'572
Nicht realisierter Kurserfolg	4'519'958	881'065
Realisierter Kurserfolg	0	2'507
Transaktionskosten	0	0
Spesen, Gebühren	0	0
Ergebnis	4'815'275	956'692
Kosten Global Custody	-218'618	-53'246
TER-Kosten Kollektivanlagen	-76'699	-19'873
Gesamtergebnis Vermögensanlagen	4'496'163	837'494
Performance*	9.87%	6.79%

*Performance für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024

6.5 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

in CHF

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten	2024	2023
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	88'959'056	21'820'513
davon:		
Transparente Anlagen	88'959'056	21'820'513
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100%	100%
Vermögensverwaltungskosten*		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	218'618	53'246
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	76'699	19'873
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	295'317	73'120
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.33%	0.34%

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Bei Gründung der Stiftung wurde eine Zuwendung von CHF 2.5 Mio. durch die Stifterin eingebracht. Sie kann vom Stiftungsrat zur Vermeidung von Verwässerungseffekten bei zukünftigen Anschlüssen, zur Bildung der technischen Rückstellungen und der Reserven oder zu anderen der Stiftung als Ganzes dienenden Zwecken verwendet werden. Für detaillierte Informationen zu den Auflösungen in den Jahren 2022 und 2023 verweisen wir auf die entsprechenden Jahresrechnungen.

Im Jahr 2024 hat der Stiftungsrat beschlossen, die rückwirkende Mehrverzinsung von 1.25% aus den nicht-technischen Rückstellungen zu finanzieren und dafür CHF 572'440.20 aufzulösen. Der Stiftungsrat hat ausserdem den Beschluss gefasst, einen Teil der Risikoprämie für das Jahr 2023 mit einem Betrag von 17'481 CHF aus den nichttechnischen Rückstellungen zu finanzieren.

7.2 FORDERUNGEN ARBEITGEBER

Bei den Forderungen Arbeitgeber handelt es sich um die Beitragsfakturen vom 2., 3 und 4. Quartal 2024

7.3 FORDERUNGEN SONSTIGE

Bei dieser Position handelt es sich um das Verrechnungssteuer-Guthaben vom Berichtsjahr

7.4 KOLLEKTIVE ANLAGEN

Die Allianz Pension Invest hat mit dem Beschluss vom Stiftungsrat eine neue Anlagestrategie per 01. Dezember 2022 beschlossen. Die neue Anlagestrategie wird über den API Umbrella Fonds durch die Allianz Suisse umgesetzt.

Um ein attraktives Risiko-Ertragsprofil sowie möglichst breite Diversifikation herzustellen, setzt die Allianz Suisse innerhalb des API Umbrella Fonds kollektive Kapitalanlagen.

7.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

in CHF

	2024	2023
Geschäftsführung	7'500	7'500
Entschädigung Stiftungsrat	0	4'200
AHV-Beiträge	2'304	1'336
Experte	0	0
Sicherheitsfonds	0	0
Courtage	0	0
Allgemeine Verwaltungskosten	0	80
Revision	0	6'462
Gebühren	146	220
Aufsichtsbehörden	0	500
Total passive Rechnungsabgrenzungsposten	9'951	20'298

7.6 EINLAGEN BEI ÜBERNAHMEN VON VERSICHERTENBESTÄNDEN

in CHF

Zugänge von Versichertenbeständen bei Übernahme	2024	2023
Einlagen Freizüigkeitsleistungen	23'439'807	2'674'884
Einlagen freie Mittel	29'310	238'190
Einlagen Beitragsreserven	493'585	143'016
Total Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	23'962'702	3'056'090

Die auf Vorsorgewebebene vorhandenen Rückstellungen und Reserven bestehen aus Freien Mitteln und Arbeitgeberbeitragsreserven (mit und ohne Verwendungsverzicht). Die Freien Mittel auf Stufe Vorsorgewerk stammen aus ei-

ner Übernahme und setzen sich aus Anteilen der Wertschwankungsreserven und technischen Rückstellungen zusammen, die von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung im Rahmen einer Teilliquidation überführt wurden.

7.7 ERLÄUTERUNGEN DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN

in CHF

Erläuterungen der Arbeitgeberbeitragsreserven	2024	2023
Arbeitgeberbeitragsreserven einzelner Vorsorgewerke ohne Verwendungsverzicht am 01.01	143'016	0
Einzahlungen	0	0
Verwendung zur Beitragsfinanzierung	-24'020	0
Bildung bei kollektivem Eintritt	493'585	143'016
Auflösung bei kollektivem Austritt	0	0
Verzinsung	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	612'581	143'016

7.8 VERRECHNUNG DER RÜCKVERSICHERTEN RISIKOLEISTUNGEN

Die Risikoleistungen, die bei der Allianz Schweiz Leben AG rückversichert sind,

werden im Jahresverlauf mit den fälligen Risikoprämien verrechnet.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

9.1 TEILLIQUIDATION

Der Tatbestand einer Teilliquidation per 31.12.2024 liegt nicht vor.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Allianz Pension Invest – Teilautonome Sammelstiftung für
berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Leben**

c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch